

wohl und zur Zufriedenheit derer welche solche bereits probirt haben, eingerichtet ist, soll an den Meistbietenden entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auf Erbleihe ausgehau werden und ist hierzu Terminus: Licitationis auf Freytag den 20ten Decemb. schierständig anberaumt worden. Diejenigen also welche sothane Mühle in Temporal-Pacht, oder auf Erbleihe zu nehmen Lust haben und durch obrigkeitliche Attestata alsbald dociren können, daß sie solcher vorzustehen und die erforderliche Zahlung zu leisten, auch bey einer Zeit-Pacht wenigstens 150 Rthlr. Caution einzulegen im Stande sind, können sich in praesentia des Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey hiesigem Amte einfinden, die Conditionen, unter welchen die Vererbleihe, oder Verpachtung geschehen soll, vernehmen, Gebotte thun und der Abjudication salva ratificatione gewärtigen. Treysa, den 25. Octob. 1782.

- Ex Commissione Hochfürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer. Weiß. G. L. Diskamp.
- 6) Es soll die mit zwey Mahlgängen versehene Herrschaftliche sogenannte Höpven-Mühle zu Treysa nebst zugehörigen Ländereyen, Wiesen und Garten vom 1ten Junii a. fut. an, auf weitere sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet und des Endes Freytag den 6ten Decembris schierständig ein nochmaliger Licitations-Termin bey hiesiger Renthercy abgehalten werden. Diejenigen also, welche sothane Mühle nebst Zubehör in Pachtbestand zu nehmen Lust haben, solcher behdtig vorzustehen und 150 Rthlr. Caution einzulegen im Stande sind, können sich besagten Tages des Morgens 9 Uhr alhier melden, Gebotte thun und dem Bestuden nach der Abjudication gewärtigen. Ziegenhain, den 9. Novemb. 1782.

- Hörsfl. Hessische Renthercy daselbst. Weiß.
- 7) Nachdem per rescriptum von Hochfürstl. Steuer-Collegio de dato Cassel den 14ten Octob. a. c. der von uns gethane Antrag, daß die hiesige Stadt-Steuerhütte cum pertinentiis auf eine Erbleihe an den Meistbietenden überlassen werden solle, gnädigst approbirt worden: So wird solches hierdurch öffentlich weniger nicht einem Jedermann bekannt gemacht, sondern auch zugleich Terminus Licitationis auf Dienstag den 2ten Decemb. a. c. präfixirt, und können die Liebhaber dazu alsdann in praesentia sich auf hiesigen Rathhaus des Morgens 9 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen, ihre Gebotte thun, sodann der Meistbietende sich des Zuschlags salva tamen ratihabitione Hochfürstl. Steuer-Collegii zu Cassel gewärtigen. Kirchhain, den 2. Novemb. 1782.

Hörsfl. Commissarius samt Bürgermeister und Rath elda. J. G. Riessbach.

Citationes Creditorum.

- 1) Da die von dem hiesigen Bürger und Lohgerbermeister Johann Wilhelm Stunz und dessen Ehefrau contrahirten Schulden das Vermögen weit übersteigen, und daher der Concurss-Proceß erkannt worden, als wird ad liquidandum credita eine Tagefahrt auf den 6ten Jannar. a. f. anbezielet, in welchem sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger ihre Forderungen der Ordnung gemäß vor mir so gewiß liquidiren und veröffnen sollen, als widrigenfalls sie der ohnfehlbaren Präclusion zu gewärtigen haben. Rotenberg, den 23. Octob. 1782.

- S. H. R. Rath und Amtmann. J. A. Rödig.
- 2) Nachdem über des alten Schulzen Wilhelm Anterims und dessen Ehefrauen Vermögen zu Erckshausen der Concurss-Proceß eröfnet, und Terminus ad liquidandum Credita auf den 5ten Jan. a. fut. anberaumt worden: als werden alle diejenige Gläubiger, welche rechtliche Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter geladen, in praesentia vor hiesigem Hörsfl. Amte zu erscheinen, und ihre Forderungen so gewiß der Ordnung gemäß zu liquidiren, als widrigenfalls sie der Präclusion gewärtigen sollen. Rotenberg, den 23. Octob. 1782.

- S. H. R. Rath und Amtmann. J. A. Rödig.
- 3) Alle, des Hermann Sachsen zu Burgholz, so bekannte als unbekante Gläubiger werden hiernit dergestalt edictaliter citirt, daß sie ihre Anforderungen in dem bey hiesigem Hörsfl. Justitz-Amte

Deo 2